



BEKANNTMACHUNG

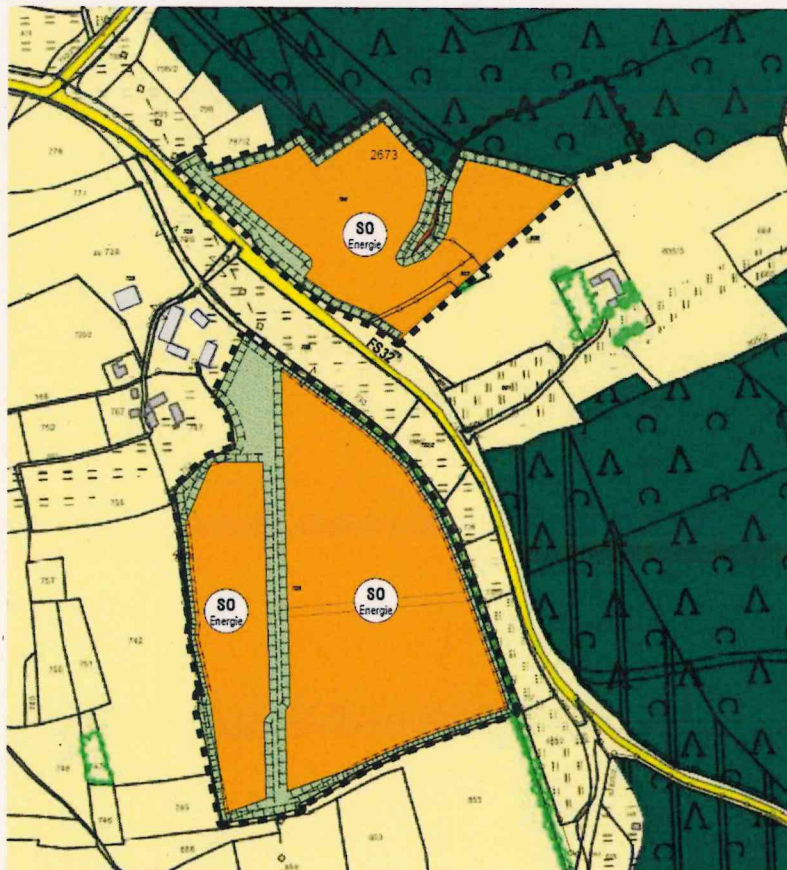
**des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Au i. d. Hallertau**

Der Marktgemeinderat des Marktes Au i. d. Hallertau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 31. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes beschlossen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flurnummern 728 T, 798, 803 T und 805 T, jeweils Gemarkung Haslach. Die Grundstücke befinden sich östlich und südlich von Leitersdorf. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt 195.090 m² (19,5 Hektar).

Die Grenzen des Geltungsbereiches können aus dem nachfolgenden Vorentwurf (ohne Maßstab) entnommen werden:



Ziele und Zwecke der Planung:

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die Grundstücke derzeit als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Durch die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen vier sonstige Sondergebiete nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ ausgewiesen werden.

Verfahrensart:

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren gemäß den §§ 3 und 4 BauGB.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 126 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Leitersdorf Ost“ wird nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

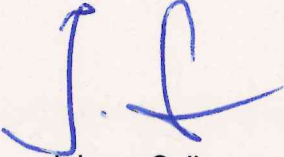
Eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann während den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Bauamt des Marktes Au i. d. Hallertau, Untere Hauptstraße 1, 84072 Au i. d. Hallertau, durchgeführt werden. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Ergänzend kann diese Bekanntmachung auch auf der gemeindlichen Homepage unter nachfolgendem Link abgerufen werden (Rubrik Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung):

<https://markt-au.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/>

Der Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 12. Dezember 2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Au i. d. Hallertau, den 03.04.2025


Johann Sailer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus.

Angeheftet am 03.04.2025 Hz.

Abgenommen am 19.05.2025 Hz.

Verkündbuch Nr.: 17/2025